

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hochfeld“

Am Kanal

Informationen über die textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hochfeld“

Information ist wichtig:



Für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Hochfeld“ wurden folgende bauplanungsrechtliche Festsetzungen getroffen:

„Das auf allen Dachflächen und versiegelten Flächen anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern.“

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wurden Bodenuntersuchungen durchgeführt, die Aussagen zur grundsätzlichen Möglichkeit der Versickerung von Niederschlagswasser sowie der Bemessung der erforderlichen Versickerungsanlagen machen sollten. Das Bodengutachten stellt fest, dass ein breites Spektrum möglicher Varianten der Versickerung realisierbar ist, die verschiedenen ökologischen und gestalterischen Aspekten und Ansprüchen dienen können. Es können sich um Flächen- und Muldenversickerungsanlagen oder um Kombinationen von Versickerungsmulden und kleinen Teichen handeln.

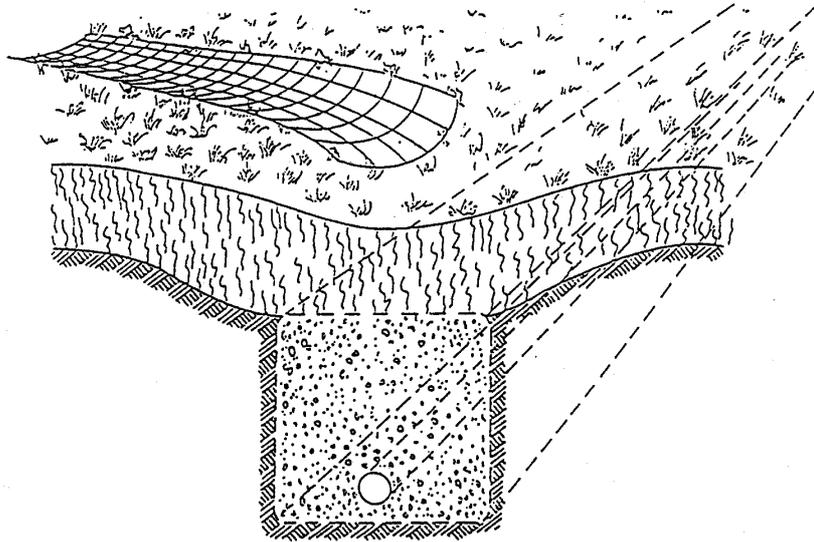
Abwassergebühren:

Die Abwasserbeseitigung Rendsburg hat seit 2004 die Abwassergebühr getrennt. Dies bedeutet keine zusätzliche Gebühr, sondern lediglich die getrennte Ausweisung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr innerhalb einer gemeinsamen Abrechnung. Die Schmutzwassergebühr bemisst sich auch weiterhin an der tatsächlich bezogenen Frischwassermenge, die Niederschlagswassergebühr orientiert sich an der Größe der versiegelten Fläche, von der aus das Regenwasser in die Kanalisation gelangt. Wer Regenwasser auf seinem Grundstück versickern lässt oder zur Gartenbewässerung nutzt, spart somit die Kosten der Niederschlagswassergebühr. Wer darüber hinaus Regenwasser im Haus verwendet (z.B. für die Toilettenspülung) und anschließend über die Kanalisation entsorgt, spart Trinkwasser und damit in jedem Fall die Kosten für den Frischwasserbezug. Da für das Baugebiet „Hochfeld“ die Pflicht zur Versickerung besteht und daher auch keine Regenwasserkanalisation erforderlich ist, wird keine Niederschlagswassergebühr erhoben (werden können). Umweltbewusstsein lohnt sich also, denn Regenwasser zu nutzen ist gratis!

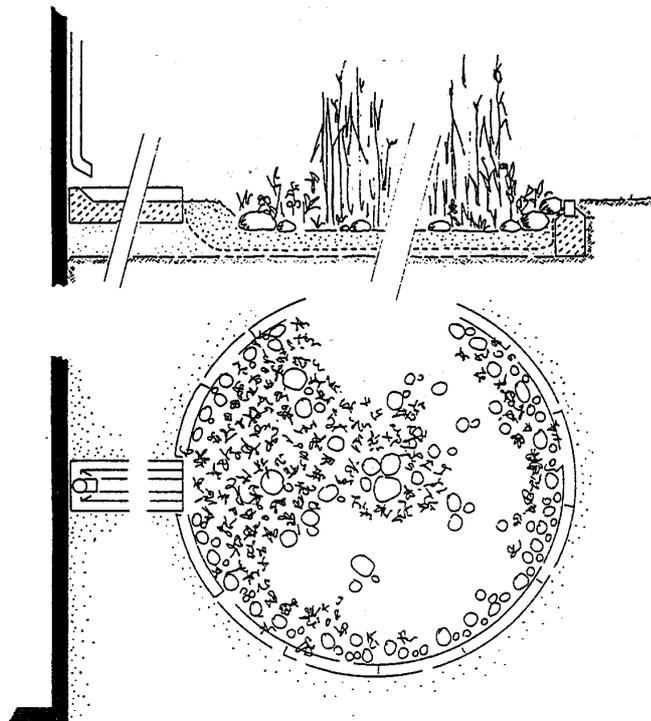
Regenwasserversickerung – machen Sie was draus:

Hier sollen einige Möglichkeiten aufgezeigt werden, die in Frage kommen können.

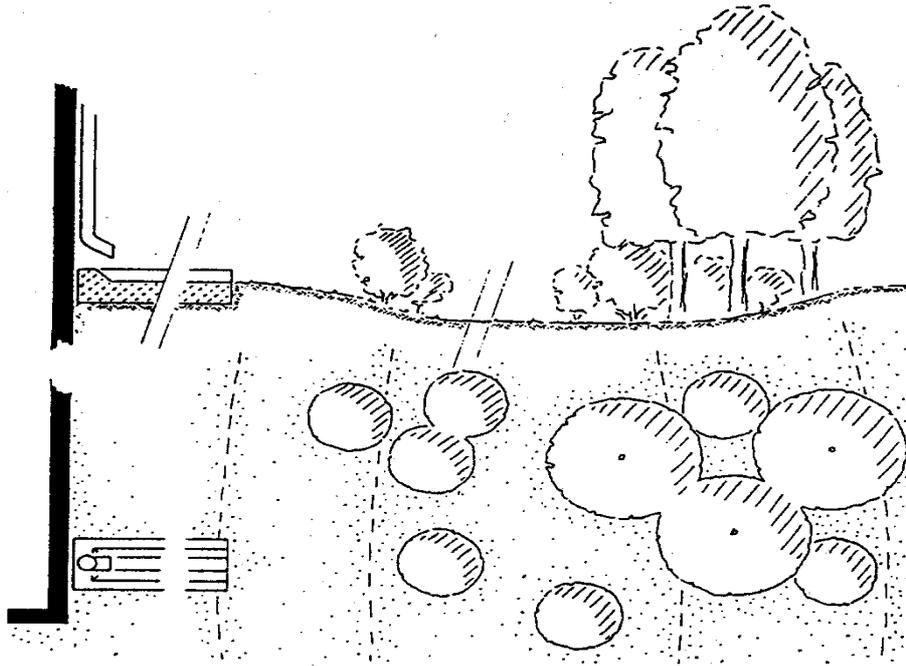
Versickerungsmulde (hier Mulden- Rigole mit Zuleitung):



Versickerungsmulde als Feuchtbereich:



Versickerungsmulde in Pflanzfläche:



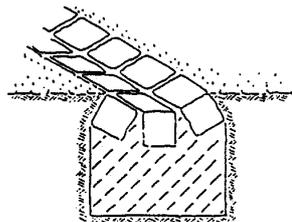
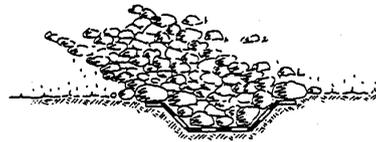
Die Zuführung des Niederschlagswassers erfolgt direkt über die zu entwässernde Flächen bzw. die Fallrohre. Bei punktuellen Zuführungen, z.B. über Fallrohre, sollte eine gegebenenfalls in Mörtel verlegte Pflasterrinne die Verteilung übernehmen.

Ausbildungsformen von oberflächigen Muldenzuleitungen:

Zuleitung in Rasen

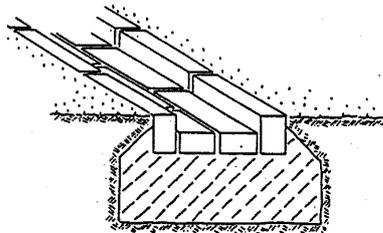


Zuleitung aus Kieselsteinen auf Folie

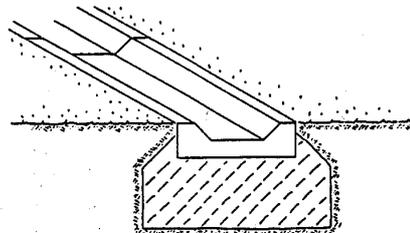


Zuleitung als Natursteinrinne

Zuleitung aus Klinkerpflaster



Zuleitung aus Beton-Rinnensteinen



Baurecht:

Die wasserrechtliche Genehmigung zur Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück ist bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde einzuholen. Die Darstellung der Grundstücksentwässerung erfolgt in einem Entwässerungsplan (der nach der Bauvorlagenverordnung des Landes Schleswig-Holstein zu erstellen ist), der der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.

Die Regenwasserversickerung und die Nutzung des Regenwassers - sowohl für den Garten als auch im Haushalt - muss natürlich dem jeweiligen anerkannten Stand der Technik entsprechen. Sowohl für die Bemessung als auch für die Wahl und Ausführung von Versickerungsanlagen stehen Fachleute unterschiedlicher Fachrichtungen zur Verfügung (Architekten, Landschafts- und Gartenarchitekten, Bauingenieure, Tiefbau- und Garten- und Landschaftsbaubetriebe). Bei den entsprechenden Berufsvertretungen (z.B. Architekten- und Ingenieurskammer, Handwerkskammer) erhalten Sie Listen der anerkannten Personen, Planungsbüros und Betriebe. Bereits im Vorfeld der Planung empfiehlt es sich, Kontakt mit den entsprechend zuständigen Behörden aufzunehmen, um entsprechende Informationen zur Planung und Genehmigung einzuholen. Dies sind z.B. die Abwasserbeseitigung Rendsburg und die untere Wasserbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Diese stehen Ihnen mit Rat, Erfahrung und dem entsprechenden rechtlichen Wissen zur Verfügung.

Abwasserbeseitigung Rendsburg, Am Eiland 12, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/ 209 – 0.
E-Mail: abwasser@stadtwerke-rendsborg.de

Untere Wasserbehörde Kreis Rendsburg-Eckernförde: Kreis Rendsburg-Eckernförde – Der Landrat, Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, Kaiserstraße 8-16, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/ 202 – 0,
E-Mail: info@kreis-rd.de

Nähere Informationen sind auch im Internet unter dem Suchbegriff „Versickerung“ zu finden.

Hier eine kleine Auswahl, die allerdings nur beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit sein kann:

<http://www.landesregierung-sh.de/landesrecht/753-2-86ind.htm>

<http://www.ingenieur-netzwerk.de/Wasser/Regenwasser/regenwasser.html>

<http://www.wasser-wissen.de/abwasserlexikon/v/versickern.htm>

<http://www.bauwissen.com/bau/tipps/Regenwasser/frame/Regenwasserversickerung.htm>

<http://www.baupunktumwelt.ch/content/tversickerung.htm>

<http://www.re-natur.de/lexikon/idseek0544>

<http://www.heimwerker-webverzeichnis.de/003.001.035.003.htm>

http://faktor-t.de/1_4.htm

<http://www.stmlf.bayern.de/lwg/landespflge/info/regen/regen.html>



Wasserrechtliche Erlaubnis:

Beim Kreis Rendsburg-Eckernförde:

<http://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/umwelt-bauen/wasser-bodenschutz-und-abfall/wasserbehoerde/formulare.html>

Baurecht

Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind gesondert bei der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Rendsburg zu beantragen.

Untere Bauaufsichtsbehörde Stadt Rendsburg: Stadt Rendsburg – Der Bürgermeister, Am Gymnasium 4, 24768 Rendsburg, Tel. 04331/ 206-397. E-mail: bauaufsicht@rendsborg.de

Die Unterlagen zum Bebauungsplan können bei der Stadt Rendsburg, Fachbereich Bau, Raum 214 eingesehen werden. Gegen eine entsprechende Verwaltungsgebühr sind die Pläne und sonstige Unterlagen auch im Raum 213 erhältlich.

Unter der Internetadresse <http://www.rendsborg.de/bauen-verkehr/bebauungsplaene/bebauungsplan-nr-652-hochfeld.html> stehen diese auch als PDF-Dateien zur Verfügung und können herunter geladen werden.